

Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land in den Handlungsfeldern:

A: WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

C: FREIZEIT, KULTUR UND TOURISMUS

D: ORTSENTWICKLUNG, SOZIALES UND GRUNDVERSORGUNG

E: LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND UMWELT

F: PROZESSBEGLEITUNG, IDENTITÄT, KOMMUNIKATION

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (kurz LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020 zur Einreichung von Vorhaben in fünf von sechs Handlungsfeldern auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite unter <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/förderung/wo-wird-gefördert/> ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid.

Nr. des Aufrufes:	04-2017-A/C/D/E/F
Start des Aufrufes:	21.08.2017, 09:00 Uhr
Einreichfrist:	16.10.2017, 15:30 Uhr
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau e.V., Bosestraße 1, 08056 Zwickau

Antragsberechtigte

Begünstigte können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften sein. Dieser Aufruf richtet sich nicht an Gebietskörperschaften. Vorhaben, die eine **wirtschaftliche Tätigkeit** beinhalten, unterliegen grundsätzlich den beihilferechtlichen Bestimmungen der Europäischen Union. Eine Reduktion des Fördersatzes ist möglich.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist jede Tätigkeit, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten, unabhängig davon, ob Gewinne erzielt werden.

Bei Vorhaben mit wirtschaftlicher Tätigkeit oder wirtschaftlich betriebenen Einrichtungen sind folgende Unterlagen unbedingt erforderlich:

- o Vorlage eines Geschäftsplans nach LEADER-RL und
- o Nachweis über die Vorsteuerabzugsberechtigung durch Steuerbüro oder Finanzamt und
- o Vorlage Gewerbebeanmeldung.

Bei Unternehmensgründungen bedarf es der Stellungnahme der zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplans.



Aufgerufene Fördermaßnahmen

Handlungsfeld A: WIRTSCHAFT, FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Ziele:

In diesem Handlungsfeld unterstützt die Region Klein-, Kleinst- und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie insbesondere das Handwerk bei der Standortschaffung und -sicherung. Dazu dienen Investitionen in Betriebsstätten und -mittel sowie durch nicht-investive Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung.

Für den Projektauftrag im Handlungsfeld A steht ein Budget von insgesamt 1.050.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld A 1.687.725 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Vorhaben können für alle drei Fördermaßnahmen eingereicht werden:

Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektauftrag	Budget der ges. Förderperiode
A1.01 Umnutzung leerstehender Gebäude für eine gewerbliche Nutzung, Sanierung von Außenfassaden	bis 75 %	800.000 €	1.350.180 €
<p><u>Erläuterung:</u> Baumaßnahmen zur (a) Um- und Wiedernutzung von leerstehender ortsbildprägender Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer gewerblichen Nutzung (z.B. im Zuge einer Existenzgründung) bzw. für den (b) Erhalt und die Modernisierung der Außenhülle eines gewerblich genutzten ortsbildprägenden ländlichen Gebäudes als Beitrag zur Standortsicherung des Unternehmens.</p> <p><u>Hinweise:</u> Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 200.000 €</p> <p><u>Einzureichende Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Formblatt • Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung • Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts • Planungsunterlagen bei Hochbau-Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und Kostenberechnung nach DIN 276 oder vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276 oder ○ bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten, sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung. und ○ bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277. • bei Anbauten und Erweiterungen: Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten, dass diese <ol style="list-style-type: none"> 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung • Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde • Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis • Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine anderer Förderung, insbesondere GRW, beantragt wurde und wird. 			
A1.02 Förderung technischer Anlagen und Maschinen sowie immaterieller Investitionen laut RL-LEADER 2014	bis 75 %	150.000 €	225.030 €
<p><u>Erläuterung:</u> Förderung im Zuge von Unternehmenserweiterungen, Existenzgründungen, Unternehmensnachfolgen, Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit oder zur Realisierung von Innovationen.</p>			



Hinweise: immaterielle Investitionen laut RL-LEADER 2014: z.B. Erwerb oder Entwicklung von Computersoftware und Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken; keine gebrauchten technischen Anlagen und Maschinen, je Unternehmen 1 Antrag in der Förderperiode möglich; Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 50.000 €
Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts; bei Nutzung von Räumlichkeiten, die nicht im Eigentum oder gleichgestelltem Eigentum der antragstellenden Person sind: Miet- und Pachtvertrag für die Gewerberäume, in denen die Ausstattung genutzt werden soll
- 3 Kostengebote je Fördergegenstand
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine Investition in gebrauchte Ausstattungsgegenstände erfolgt
- Erklärung der antragstellenden Person, zu welchem Zweck und in welcher Phase eines Unternehmens die Investition erfolgt. (Existenzgründung, Innovation, Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit, Unternehmensnachfolge, Standorterweiterung)
- Erklärung der antragstellenden Person, dass zum Prüfzeitpunkt keine anderer Förderung, insbesondere GRW, beantragt wurde und wird

A2.01 Verbesserung der Arbeitgeberattraktivität zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung und -sicherung	bis 80 %	100.000 €	112.515 €
---	----------	-----------	------------------

Erläuterung: Nicht investive Vorhaben zur Unterstützung von Kleinst-, kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Anwerbung und Sicherung von Fachkräften und/oder der Generierung von Fachkräftenachwuchs. Hierzu gehören u.a.: Schulungskosten, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Studien.

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 50.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- 3 Kostengebote oder Kostenaufstellung
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde.
- Erklärung der antragstellenden Person dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird
- Erklärung der antragstellenden Person zur Einordnung als KMU gemäß EU-Definition

Handlungsfeld C: FREIZEIT, KULTUR UND TOURISMUS

Ziele:

Mit diesem Handlungsfeld will die Region das touristische Potential der Region stärken und strategisch besser platzieren. Dazu wird der Schwerpunkt auf die Aufwertung touristischer Einrichtungen und auf die Vernetzung von Angeboten auch im Rahmen der touristischen Marke „Zeitsprungland“ gelegt.

Für den Projektauftrag im Handlungsfeld C steht ein Budget von insgesamt 640.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld C 2.194.043 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Vorhaben können für alle vier Fördermaßnahmen eingereicht werden:



Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufwurf	Budget der ges. Förderperiode
C1.01 innovative touristische Marketingprojekte und Konzepte	bis 80 %	100.000 €	450.060 €
<p><u>Erläuterung:</u> Gestaltung und Umsetzung von möglichst innovativen Vorhaben der Präsentation und Information (z.B. Veranstaltungen, Ausstellungen, Messeauftritte, Medien) im Rahmen der touristischen Vermarktung des „Zwickauer Landes“ oder Teilen der Region. Förderung der Erarbeitung von übergeordneten touristischen Konzeptionen zur Verbesserung der touristischen Wirksamkeit der Region</p> <p><u>Hinweise:</u> Mindestzuschuss: 5.000 €</p> <p><u>Einzureichende Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Formblatt • 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung • Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist • Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e.V. (für Hartmannsdorf der Tourismusverband Erzgebirge e.V.) und ggf. der Kommune • Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde • Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird 			
C2.01 Aufwertung bestehender Objekte mit Bedeutsamkeit in der LEADER-Region Zwickauer Land	<ul style="list-style-type: none"> • bis 75 % bei investiven Vorhaben • bis 80 % bei nicht investiven Vorhaben 	240.000 €	843.863 €

Erläuterung: Ergänzende Vorhaben zur Weiterentwicklung und Aufwertung der touristischen Objekte mit Bedeutung in der LEADER-Region "Zwickauer Land" zu wichtigen Elementen des regionalen Freizeit- und Kulturangebots.

Hinweise: Aufwertung bei Verbesserung der touristischen Wertschöpfung, regionale Bedeutsamkeit in der LEADER-Region, Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 120.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Planungsunterlagen bei Hochbau-Vorhaben:
 - bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und Kostenberechnung nach DIN 276 oder vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276
 - oder
 - bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten, sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
 - und
 - bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277.
- bei nicht-investiven Vorhaben: 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung
- bei Anbauten und Erweiterungen:
 - Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten, dass diese
 - 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
 - 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
 - 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudedefunktion leistet
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung



- Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e.V. (bei Hartmannsdorf der Tourismusverband Erzgebirge e.V.) und ggf. der Kommune, dass das Vorhaben sich auf ein Objekt mit überörtlicher touristischer Ausstrahlungskraft bezieht
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

C2.02 Ausbau, Erhalt und Neuanlage touristischer Wege sowie begleitender Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • bis 75 % bei investiven Vorhaben • bis 80 % bei nicht investiven Vorhaben 	100.000 €	506.318 €
---	--	-----------	-----------

Erläuterung: Investive und nicht investive Vorhaben zum Ausbau, Erhalt und zur Neuanlage touristischer Wege und Routen sowie begleitender Infrastruktur.

Hinweise: Nachweis der öffentlichen Widmung bei Wegebauvorhaben; Mindestzuschuss: 5.000 €,

Maximalzuschuss: 100.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Planungsunterlagen bei Investitionen:
 - bei Hochbau-Vorhaben:*
 - bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/ Skizzen und Kostenberechnung nach DIN 276 oder vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276 oder
 - bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten, sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
 - und
 - bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277.
 - bei Tiefbau-Vorhaben (Straßen und Wege):*
 - Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI, einschließlich Erläuterungsbericht mit genauer Beschreibung des Vorhabens mit Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Aussagen zur Umweltauswirkung und zur Einhaltung von Umweltauflagen (inkl. Nachweisführung zu den Themen Demografie und Versiegelungsbilanz) sowie
 - sonstige Genehmigungen gemäß Phase 4 der HOAI; Stellungnahme aller Medienträger der Ver- und Entsorgung (Abwasseranlagen, Trinkwasser, Strom- und Gasversorgung und Kommunikationsmedien) zur zukünftigen Bedarfsplanung für die beantragte Maßnahme
- Bei nicht-investiven Vorhaben 3 Kostenangebote oder Kostenaufstellung
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Stellungnahme der Tourismusregion Zwickau e.V. (für Hartmannsdorf der Tourismusverband Erzgebirge e.V.) und ggf. der Kommune
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde.
- Erklärung der antragstellenden Person dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

C2.03 Verbesserung des Angebots im Bereich Beherbergung, Gastronomie und touristischer Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • bis 75 % bei investiven Vorhaben • bis 80 % bei nicht investiven Vorhaben 	200.000 €	393.803 €
--	--	-----------	-----------



Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 100.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Planungsunterlagen bei Investitionen:
bei Hochbau-Vorhaben:
 - bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und Kostenberechnung nach DIN 276 oder vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276
 - oder
 - bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten, sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
- und
- bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277
- bei Anbauten und Erweiterungen:
Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten, dass diese
 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung
- Stellungnahme seitens der Tourismusregion Zwickau e.V. (für Hartmannsdorf der Tourismusverband Erzgebirge e.V.) und ggf. der Kommune, dass für das Vorhaben
 1. ein Bedarf besteht
 2. besonders innovativ ist und ein vermarktbare Thema aufgreift
 3. die allgemeinen Qualitätsvorgaben für touristische Leistungen des Freistaats Sachsen einhält
- Bei der Schaffung von Beherbergungsangeboten: Erklärung der antragstellenden Person, dass mindestens 5 Gästebetten geschaffen werden
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

Handlungsfeld D: ORTSENTWICKLUNG, SOZIALES UND GRUNDVERSORGUNG

Ziele:

In diesem Handlungsfeld stehen Investitionen zum Erhalt der Ortsbilder, zur Verhinderung eines weiteren Leerstands sowie zur Entwicklung der notwendigen Freiraumstrukturen im Vordergrund. Die Lebensqualität durch ausreichende soziale Infrastruktur soll unter Beachtung der demografischen Auswirkungen bedarfsgerecht entwickelt werden.

Für den Projektauftrag im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 2.080.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.990 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Vorhaben können für alle sechs Fördermaßnahmen eingereicht werden:



Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufwurf	Budget der ges. Förderperiode
D1.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	nur natürliche Personen – 40 %	1.000.000 €	3.375.450 €

Erläuterung: Förderung von investiven Vorhaben zur Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz mit dem Zweck der Schaffung einer Wohnnutzung für den Eigenbedarf oder zur Nutzung durch Verwandtschaft 1. Grades. Nicht förderfähig ist Wohnraum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 75.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Planungsunterlagen bei Hochbau-Vorhaben:
 - bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und Kostenberechnung nach DIN 276 oder vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276
 - oder
 - bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten, sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
- und
- bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277.
- bei Anbauten und Erweiterungen:
 - Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten, dass diese
 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudefunktion leistet
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

D1.03 Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen, Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen	bis 75 %	130.000 €	1.181.408 €
--	----------	-----------	--------------------

Erläuterung: Vorhaben zum Rückbau leerstehender nicht trag- oder nutzungsfähiger Bausubstanz oder zur Renaturierung von brachliegenden Flächen sowie als Nachnutzung bei Rückbauvorhaben oder unabhängig davon: Vorhaben mit öffentlicher Zugänglichkeit zur Entwicklung von Freiraumstrukturen (z.B. Eingrünung von Orten) und der Aufwertung von Freiflächen, zur Neuanlage und Gestaltung von Plätzen (z.B. Dorfplätze, Spielplätze) oder zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität dieser.

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 130.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts



- Planungsunterlagen bei Investitionen:
- bei Abriss: Abrissgenehmigung und 3 Kostenangebote
- Platzgestaltung: Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung nach DIN 276
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

D1.04 Dorfumbaupläne	bis 80 %	50.000 €	112.515 €
-----------------------------	----------	----------	------------------

Erläuterung: Erstellung von Dorfumbauplänen als übergeordneter konzeptioneller Rahmen für die Dorfentwicklung.

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 50.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- 3 Kostenangebote
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

D2.01 Sanierung von Bausubstanz für nicht gewerbliche dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen	bis 75 %	700.000 €	2.025.270 €
--	----------	-----------	--------------------

Erläuterung: Investive Vorhaben zur Sanierung von und zu Einrichtungen für soziale und kulturelle Zwecke wie z.B. Begegnungsstätten für die ländliche Bevölkerung.

Hinweise: Beachtung Barrierefreiheit, Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 200.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nutzungskonzept mindestens im Zweckbindungszeitraum liegt vor. (nicht bei alleiniger Sanierung der Außenfassade)
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Planungsunterlagen bei Hochbau-Vorhaben:
 - bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und Kostenberechnung nach DIN 276 oder vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276
 - oder
 - bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten, sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
- und
 - bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277.
- bei Anbauten und Erweiterungen:

Erklärung der/des Bauvorlageberechtigten, dass diese

 1. sich harmonisch in das Gebäude und das Ortsbild einfügt
 2. nicht mehr als 50% der Kubatur des bestehenden Gebäudes ausmacht
 3. einen wichtigen Beitrag für die Herstellung der Nutzbarkeit der Gebäudedefunktion leistet
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung



- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

D2.03 Ausbau von Angeboten und Infrastrukturen für die Grundversorgung	<ul style="list-style-type: none">• bis 75 % bei investiven Vorhaben• bis 80 % bei nicht investiven Vorhaben	150.000 €	450.060 €
---	---	-----------	------------------

Erläuterung: Vorhaben zur Sicherung der Grundversorgung im Sinne von Gütern und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie unregelmäßigen, aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden, oder lebensnotwendigen Bedarfs in den Orten der Region. Die Maßnahme bezieht sich u.a. auf die Verbesserung der Bedingungen für mobile Händlerinnen und Händler, auf Kleinunternehmen der stationären Versorgung sowie auf die Unterstützung von Dorf- und Hofläden (z.B. Vernetzung) und die Bildung von Genossenschaften.

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 150.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Planungsunterlagen bei Hochbau-Vorhaben:
 - bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und Kostenberechnung nach DIN 276 oder vollständige Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276
 - oder
 - bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten, sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
- und
- bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277
- bei nicht-investiven Vorhaben: 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

D3.01 investive und nicht investive Vorhaben zum Ausbau und zur Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit und des bürgerlichen Engagements	<ul style="list-style-type: none">• bis 75 % bei investiven Vorhaben• bis 80 % bei nicht investiven Vorhaben	50.000 €	281.288 €
--	---	----------	------------------

Erläuterung: Vorhaben zur Sicherung des Angebots und der Qualität des ehrenamtlichen Engagements sowie zum Ausbau von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit im ländlichen Raum. Hierunter fallen u.a. Nachwuchsarbeit, Koordination und Vernetzung ehrenamtlicher Aktivitäten, Qualifizierungsangebote (Schulung, Weiterbildung).

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 50.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- Planungsunterlagen bei I Hochbau-Vorhaben:
 - bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben: Vorliegen der Baugenehmigung mit Bauzeichnungen/Skizzen und Kostenberechnung nach DIN 276 oder vollständige

<p>Bauantragsunterlagen nach Durchführungsverordnung zur SächsBO in Kopie mit Kostenberechnung nach DIN 276</p> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: Vorliegen der Entwurfsplanung angelehnt an Phase 3 HOAI inkl. Kostenberechnung nach DIN 276, bestätigt durch Bauvorlageberechtigten, sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung. <p>und</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ bei Mischnutzung oder nicht alleinige Nutzung des Objektes im Sinne der Fördermaßnahme: Nutzflächenberechnung nach DIN 277 <ul style="list-style-type: none"> • bei nicht investiven Vorhaben: 3 Kostenangebote oder Kostenaufstellung • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung • Erklärung der antragstellenden Person zum Baujahr bei Gebäuden, möglichst mit Nachweis • Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde • Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird
--

Handlungsfeld E: LANDWIRTSCHAFT, NATUR UND UMWELT

Ziele:

Über die Entwicklung der Sensibilität für die ländlichen Gebiete soll ein Beitrag zur Stabilisierung der Strukturen in diesen ländlich geprägten Gebieten geleistet werden.

Investitionen sollen den Mehrwert der Landschaft und der Kulturlandschaft deutlich herausstellen.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld E steht ein Budget von insgesamt 225.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld E 787.605 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Vorhaben können für alle vier Fördermaßnahmen eingereicht werden:

Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
E1.01 Vorhaben der Natur- und Umweltbildung sowie zur Sensibilisierung für den Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft im ländlichen Raum	bis 80 %	20.000 €	168.773 €

Erläuterung: Förderung von nicht investiven Vorhaben zur Vermittlung von Kenntnissen zum Natur-, Landschafts- und Umweltschutz in der Region, zu ländlichen Wirtschaftsformen, traditionellen ländlichen Bewirtschaftungsformen sowie zur Sensibilisierung für die regionalen Auswirkungen des Klimawandels und mögliche Anpassung an diesen (z.B. Bereitstellung von Informationsmaterial, Schulungs-/ Qualifizierungsangebote, Kooperationen zw. Schulen und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Heimat- und Naturschutzvereinen).

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 20.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- 3 Kostenangebote oder Kostenaufstellung
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird



E1.02 Aufbau und Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten durch Unternehmenskooperation, den Ausbau der Verwendung regionaler Erzeugnisse und die Direktvermarktung regionaler Produkte	bis 80 %	25.000 €	225.030 €
<p><u>Erläuterung:</u> Die Maßnahme umfasst Vorhaben, die eine Vernetzung von Unternehmen untereinander (z.B. Bildung von Absatzgemeinschaften innerhalb der gleichen Branche sowie branchenübergreifend) und/oder Anbieter bei der Vermarktung ihrer Produkte sowie die Verwendung regionaler Erzeugnisse in Betrieben/ Unternehmen der Region unterstützen</p> <p><u>Hinweise:</u> Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 25.000 €</p> <p><u>Einzureichende Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Formblatt • Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung • 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist • Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde • Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird 			
E2.01 Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser/Hochwasserschutz	<ul style="list-style-type: none"> • bis 75 % bei investiven Vorhaben • bis 80 % bei nicht investiven Vorhaben 	80.000 €	225.030 €
<p><u>Erläuterung:</u> Förderung von Vorhaben zur Minderung der Hochwasser- oder Erosionsgefährdung, insbesondere zur Verbesserung der Wasserrückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten (Betrachtung des gesamten Einzugsgebiets von Gewässern).</p> <p><u>Hinweise:</u> Mindestzuschuss: 5.000 €, Maximalzuschuss: 80.000 €</p> <p><u>Einzureichende Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Formblatt • Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung • Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts • 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung • Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist und bei Gebäudevorhaben zur Ortsbildprägung • Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde • Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung, insbesondere RL Hochwasserschutz, beantragt wurde und wird 			
E2.02 investive Maßnahmen zur Aufwertung von Landschaftsstrukturen und Landschaftselementen	Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014.	100.000 €	168.773 €
<p><u>Erläuterung:</u> Förderung von Vorhaben, die der Schaffung und Aufwertung von Landschaftsstrukturen und kulturlandschaftsprägender Elemente dienen.</p> <p><u>Hinweise:</u> Mindestzuschuss: 5.000 €</p>			



Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- Nachweis des Eigentums bzw. eines gleichgestellten Eigentumsrechts
- 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

Handlungsfeld F: PROZESSBEGLEITUNG, IDENTITÄT, KOMMUNIKATION

Ziele:

Dieses Handlungsfeld legt den Schwerpunkt auf konzeptionelle Aktivitäten der Region und Netzwerkarbeit, durch die u.a. innovative Ideen sowie eine regionale Identität entwickelt werden sollen.

Für den Projektaufruf im Handlungsfeld F steht ein Budget von insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld F 3.037.905 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes:

Vorhaben können für alle fünf Fördermaßnahmen eingereicht werden:

Maßnahmen	Fördersatz	Budget im Projektaufruf	Budget der ges. Förderperiode
F1.02 Anbahnung und Management von Komplexvorhaben inner-, überregional und transnational (mehrere Einzelvorhaben oder Akteure beteiligt)	bis 80 %	100.000 €	450.060 €

Erläuterung: Förderung der Anbahnung, Realisierung und Umsetzungsbegleitung von Komplexvorhaben innerhalb der Region und über die Regionsgrenzen hinausgehend.

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

F1.03 konzeptionelle Arbeiten zur Entwicklung innovativer Projekte	bis 80 %	50.000 €	112.515 €
---	----------	----------	------------------

Erläuterung: Förderung der Erstellung von Konzepten, Machbarkeitsstudien und Analysen mit Blick auf die Entwicklung von innovativen bzw. für die Region neuartigen Vorhaben.

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde



- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

F2.01 Vernetzung und Bündelung von Aktivitäten der Region	bis 80 %	100.000 €	506.318 €
--	----------	-----------	------------------

Erläuterung: Förderung des Netzwerkaufbaus zwischen und der Bündelung der Aktivitäten von regionalen Akteuren und Partnern mit dem Zweck die Bleibebereitschaft von Menschen in der Region zu erhöhen und eine „Willkommenskultur“ zu etablieren. Hierbei ist z.B. die Schaffung einer Personalstelle angedacht.

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

F2.02 Entwicklung innovativer und nachhaltiger Mobilitätsangebote durch interdisziplinäre Zusammenarbeit	bis 80 %	50.000 €	112.515 €
---	----------	----------	------------------

Erläuterung: Förderung von Vorhaben zur Entwicklung zukunfts- und bedarfsgerechter Mobilitätsangebote unter der Einbindung interdisziplinärer ExpertInnen.

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

F3.01 regionales Marketing und Vorhaben zur Ausprägung einer regionalen Identität	bis 80 %	50.000 €	168.773 €
--	----------	----------	------------------

Erläuterung: Die Maßnahme umfasst Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit, der Präsentation/Information und des Regionalmarketings.

Hinweise: Mindestzuschuss: 5.000 €

Einzureichende Unterlagen:

- Formblatt
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung
- 3 Kostangebote oder Kostenaufstellung
- Stellungnahme der Gemeinde, dass das Vorhaben passfähig mit aktuellen regionalbedeutsamen Strategien u. Planungen ist
- Erklärung der antragstellenden Person, dass das Vorhaben in der Art und Weise ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden würde
- Erklärung der antragstellenden Person, dass keine andere Förderung in Anspruch genommen wird

Beantragung:

Alle Vorhaben sollen 2018 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Zur Beantragung von Fördermitteln ist ein sog. Formblatt auszufüllen. Dieses finden Sie unter folgendem Link <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/>

Dieses ist ausgefüllt mit allen weiteren notwendigen Unterlagen bis 16.10.2017, 15:30 Uhr, im Regionalmanagement, Bosestraße 1, 08056 Zwickau, einzureichen und dient als



Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit. Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen besteht nicht.

ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

Vorhabenauswahl:

Die Entscheidung, welche Vorhaben mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie der Vorhabenbeschreibung.

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft
<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/forderung/wie-wird-gefördert/prüfschritte/>:

1. Die Kohärenz¹- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den übergeordneten und eigenen Vorgaben der Region. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Der regionale Mehrwert ist ab einer Punktzahl von 10 gegeben. Vorhaben, die die Prüfung nicht bestehen, werden abgelehnt.

2. Fachprüfung als Ranking²kriterien:

Die Rankingkriterien führen in Summe mit den Punkten der Mehrwertprüfung zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Zu beachten sind außerdem die ebenso veröffentlichten Hinweise und Erläuterungen zu den Fördermaßnahmen.

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl in öffentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am **30.11.2017**.

Hinweis:

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de mit Name der antragstellenden Person, Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend bis zum 08.02.2018 den Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden und verlieren das positive Votum der Region.

Eine Informationsveranstaltung mit der Bewilligungsbehörde gibt am 04.12.2017 wichtige Hinweise zur Hauptantragstellung für die am 30.11.2017 ausgewählten Vorhaben.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Beim nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben erneut einzureichen. Des Weiteren wird er auf die Möglichkeit hingewiesen, die Ablehnung eines Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen zu lassen, indem bei dieser der Antrag auf Förderung gestellt wird.

Beratung:

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Interessenten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

¹Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region

²Englisch für Rangfolge

Regionalmanagement der LEADER- Region „Zwickauer Land“

Ansprechpartnerinnen: Frau Isabel Schauer/ Frau Damaris Falk/ Frau Angela Zieger

Bosestraße 1, 08056 Zwickau

info@zukunftsregion-zwickau.de

Tel: 0375/30354-106/-104/-105 , Fax: 0375/30354-107

Rechtsgrundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region „Zwickauer Land“
<https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/foerderung/leader/lokale-entwicklungsstrategie/>